

05.66.05 Tr

Wolfgang Trapp

A k t e n v e r m e r k

Kreuzungsbereich Bergfeld/Moerser Straße in Meerbusch-Strümp**Bezug:** Gesprächstermin im Fouesnantzimmer am 05.06.2014

Teilnehmer: Herr Decker, Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein vom LB Straßen.NRW
Herr Spindler, BM Stadt Meerbusch
Unterzeichner

Gegenstand des Gespräches war der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 09.04.2014 in dem dieser die Verwaltung beauftragt hatte, mit dem LB Straßen.NRW einen erneuten Austausch zum angesprochenen Kreuzungsbereich und zu der Verkehrssituation in Meerbusch-Strümp zu suchen, um dort einen Katalog von acht Forderungen umzusetzen.

Nach einem Rückblick auf den Entscheidungsprozess, der letztendlich zur Ablehnung des Bauwunsches nach einem Kreisverkehrsplatz führte, machte Herr Bürgermeister Spindler deutlich, wie sehr es ihm daran gelegen sei, die Verkehrssituation auf L 137 im Bereich zwischen dem Knotenpunkt Bergfeld und der Einmündung Schloßstraße zu verbessern. Wenngleich der bedauerliche Unfall mit Todesfolge auch auf individuelles Fehlverhalten zurück zu führen sei, so sei es doch insgesamt angebracht, die Verkehrssituation in der angesprochenen Ortslage zu entschleunigen.

Herr Decker erwidert, dass es mit Sicherheit nicht am LB Straßen. NRW scheitern werde, wenn sinnvolle verkehrliche Anordnungen erfolgen würden. Er macht allerdings darauf aufmerksam, dass generell die Grundsätze des Straßenverkehrsrechtes einzuhalten seien und nicht zuletzt im Interesse der gleichen Behandlung gleichartiger Situationen eine Sicherheit für alle am Straßenverkehr Beteiligten erreicht werden muss. Entscheidend komme es darauf an, dass die Unfallkommission sich bereits ausgiebig mit dem bedauerlichen Verkehrsunfall befasst habe und entsprechende Anregungen geprüft bzw. selbst Änderungen beschlossen habe. Er weist darauf hin, dass gemäß des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 11.03.2008 „die beteiligten Behörden....an die gemeinsamen Beschlüsse der Unfallkommission gebunden und zu einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen verpflichtet“ sind. Insofern sind für ihn die Fragen, die von der Unfallkommission diskutiert wurden, abschließend geprüft.

Im Einzelnen zu den acht geforderten Maßnahmen:

1. Der Ortseingang soll von Büderich kommend vor der Bushaltestelle Bergfeld beginnen. Die Beschilderung soll entsprechend versetzt werden. Der Kreuzungsbereich wird damit innerörtlich.
2. Damit verbunden wird ab diesem Bereich die Geschwindigkeit auf Tempo 50 km/h begrenzt. Diese Maßnahme dient neben der Verkehrssicherheit auch dem Lärmschutz in der Ortsdurchfahrt. Ebenso trägt dies zur Sicherung der beidseitigen Bushaltestellen Bergfeld bei.

Herr Decker weist auf das Protokoll der Unfallkommission hin, wo diese ausführt: „die Ausbauart und Zweckbestimmung der L 137 spricht grundsätzlich gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h, da dabei die erforderliche Einheit von Bau und Betrieb nicht gegeben ist“. Insofern wäre auch eine Veränderung des Ortseingangsschildes nicht StVO gerecht. Er ergänzt weiterhin, dass angesichts der Verkehrsfunktion der L 137 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h an dieser Stelle für die Verkehrsteilnehmer nicht nachvollziehbar und auch nicht akzeptiert würde. Die Situation verbessere sich allerdings dadurch, dass die Unfallkommission beschlossen hat, eine Fußgängerfurt über die L 137 als direkte Bushaltestellenverbindung einzurichten.

3. Die Xantener Straße soll eine bauliche, optional eine optische Fahrbahneingrenzung erhalten.

Herr Decker weist noch einmal auf die Verkehrsfunktion der L 137 hin und den Grundsatz, dass es eine Einheit von Bau und Betrieb geben muss, um für die Verkehrsteilnehmer eine Wiedererkennbarkeit von Verkehrssituationen zu gewährleisten. Auf Vorschlag der Stadt Meerbusch steht er allerdings der Anpflanzung einer Hecke im Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg im Bereich zwischen der Querungshilfe und dem Ortseingangsschild grundsätzlich positiv gegenüber, wenn diese von der Stadt Meerbusch unterhalten würde. Er bittet die Stadt Meerbusch in dieser Frage mit der Abteilung 4 seines Hauses eine Abstimmung herbei zu führen.

4. Vor dem genannten Kreuzungsbereich und vor der Querung Camesallee/Forststraße sollen in beiden Richtungen Warnschilder Kinder -Gefahrenzeichen 136- aufgestellt werden.

Hier weist Herr Decker darauf hin, dass durch die Unfallkommission der Kreuzungsbereich als „entsprechend ausgebaut, signalisiert und beschildert“ bezeichnet wurde. Insofern wird keine Notwendigkeit –unabhängig von der Zulässigkeit gem. StVO- für ein zusätzliches Verkehrszeichen 136 StVO gesehen.

5. Im Bereich der beiden neuen Bushaltestellen Bergfeld/L 137 soll eine weitere Straßenquerung durch eine weitere Furt (Mittelinsel) installiert werden.

Herr Decker weist darauf hin, dass, wie bereits oben angesprochen, man durch die beabsichtigte Schaffung der vierten Furt dieser Forderung nachkommt.

6. Die Signalschaltung der Lichtzeichenanlage auf L 137 im Kreuzungsbereich soll mit längeren Querungszeiten für FußgängerInnen angepasst werden.

Die Stadt Meerbusch und der LB Straßen.NRW sind sich über die Einrichtung der vierten Furt zwischen den Bushaltestellen einig, insofern wird hierdurch eine Neuberechnung der LZA Bergfeld erforderlich, welche automatisch nach der neuen Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA 2010) und unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Mitmenschen zu längeren Grünzeiten führen wird. Insofern wird einvernehmlich auch dieser Forderung entsprochen.

7. Die höchstzulässige Geschwindigkeit zwischen Büderich – Haus Meer und Strümper Ortseingang (Bushaltestellen Bergfeld) soll durchgehend auf 70 km/h reduziert werden.

Hier verweist Herr Decker auf o.g. Ausführungen zu Punkt 1. bzw. 2. Es ist nicht erkennbar aus welchen Gründen eine StVO-konforme Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h angeordnet werden kann.

8. Zwischen der bestehenden Furt Camesallee/Forststraße und dem Kreuzungsbereich Bergfeld /Moerser Straße soll dauerhaft eine fest installierte Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Blitzer) inklusiver einer Geschwindigkeitsanzeige in beide Richtungen installiert werden.

Der LB Straßen.NRW und die Stadt Meerbusch sind sich darin einig, dass hier die Zuständigkeit des Kreises bezüglich der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage gegeben ist. Ob in diesem Zusammenhang eine Geschwindigkeitsanzeige in beide Richtungen installiert wird oder werden kann ist eine Frage, die primär zwischen der Stadt Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss zu klären ist.

Abschließend sind sich alle Beteiligten darin einig, möglichst schnell die angedachten Änderungen im Bereich der Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Bergfeld durchzuführen, wobei allerdings darauf hingewiesen werden muss, dass mit Änderungen an dieser Anlage auch Änderungen an den weiteren Anlagen in der Ortslage (Kreuzung Kapellengraben/Auf der Gath und dem Knotenpunkt Bergfeld) erforderlich werden, die ggfs. im Hinblick auf eine rasche Realisierung insofern problematisch sein können.

ten, als die vorhandene technische Infrastruktur hierzu derzeit keine Möglichkeiten bietet. Der LB Straßen.NRW sagt zu, sofern von der Stadt Meerbusch die geänderten Signalzeitenpläne angeordnet werden, eine möglichst schnelle Realisierung durchzuführen. Die Stadt weist darauf hin, dass bereits ein Ingenieurbüro beauftragt und am 12.06.2014 ein Gesprächstermin mit dem LB Straßen.NRW, dem Ingenieurbüro und der Stadt anberaumt sei.

Aufgestellt:

Im Auftrag

gez. Wolfgang Trapp
Wolfgang Trapp
